

Schutzkonzept zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten in der Katholischen Studierendengemeinde (KSG) „Thomas von Aquin“ zu Dresden

gemäß Nr. 3 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz-
oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019

(KA48/2022)¹

– Stand: Oktober 2024 –

Katholische Studierendengemeinde „Thomas von Aquin“ zu Dresden

Eisenstückstr. 27

01069 Dresden

Telefon: 0351 4719731

Mail: kontakt@ksg-dresden.de

Web: ksg-dresden.de

¹ https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/intervention-und-hilfe-fuer-betroffene/intervention-und-hilfe-fuer-betroffene: Interventionsordnung_2022.pdf

Präambel

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept (ISK) dient dem Schutz der Gemeindemitglieder² (i.d.R. volljährige Personen³), die sich in der KSG aufhalten, zur Prävention von sexueller und geistlicher Gewalt, von Missbrauch und grenzüberschreitendem Verhalten in der KSG. Die KSG soll ein sicherer Ort sein, wo die Studierenden eine Kultur achtsamen Miteinanders erfahren.

Der Geltungsbereich des ISK umfasst die KSG. Dies umfasst die Räumlichkeiten der Studierendengemeinde in der Eisenstückstr. 27 in Dresden, das St. Pauli-Stift, Südstr. 29 in Struppen und alle KSG-Veranstaltungen, die außerhalb der genannten Räumlichkeiten stattfinden. Dies gilt nicht für externe Gruppen. Es beschreibt unsere Haltungen und Standards bei Veranstaltungen und Gruppentreffen der KSG, bei denen volljährige Gemeindemitglieder die Zielgruppe sind.

Der:Die Studierendenseelsorger:in⁴ trägt die Personalverantwortung in Bezug auf Führungszeugnisse von ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie für die Umsetzung von Standards in Bezug auf Präventionsfortbildungen. Das Kirchliche Datenschutzgesetz⁵ in der jeweils gültigen Fassung regelt den Umgang mit sensiblen Daten. Die Beteiligten erhalten Auskunft, wo Daten über sie gespeichert oder verarbeitet werden.

Das ISK wurde partizipativ von Haupt- und Ehrenamtlichen der KSG Dresden (Studierendenseelsorger & Sprecher:innen der KSG) erstellt. Unter Zuhilfenahme von Handreichungen und anderer Konzepte ist das ISK der KSG entstanden.⁶ Grundlage dafür ist die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“⁷ sowie den Ausführungsbestimmungen⁸ der Rahmenordnung im Bistum Dresden-Meißen in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden, wobei das geltende deutsche Recht maßgeblich ist. In strafrechtlich relevanten Fällen können unverzüglich die zuständigen Behörden informiert werden.

Das ISK der KSG tritt am Tag der Kenntnisnahme durch die Präventionsstelle im Bistum Dresden-Meißen in Kraft. Auf der Homepage der KSG⁹ ist das ISK unter dem Punkt „Die KSG - Prävention“ veröffentlicht und als Download abrufbar. Ebenso kann das ISK als Printversion in den Räumen der KSG Dresden eingesehen werden.

² Die Angebote der KSG sind offen für alle, die sich ihr zugehörig fühlen und ihre Werte teilen. Sie spricht hauptsächlich junge Erwachsene und Studierende an. Zur Vereinfachung wird in der Folge nur von Gemeindemitgliedern gesprochen.

³ Dazu §2 BGB: „Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein“, in: Bürgerliches Gesetzbuch v. 18.08.1896 i.d.F.v. 2. Januar 2002, BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738.

⁴ Bisher wurden per Bischofsdekret Kleriker als Studierendenseelsorger für die KSG „Th. v. Aquin“ zu Dresden beauftragt. Sollten zukünftig diesbezüglich Änderungen notwendig werden, so gilt dieses ISK auch für die dann bischöflich beauftragten Studierendenseelsorger:innen.

⁵ Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017 in: KABI-DD 4 (2018), 103-135.

⁶ Vgl. dazu: ISK der Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz: <https://www.selige-maertyrer-dresden.de/ueber-uns/230-praevention/746-institutionelles-schutzkonzept>; ISK der KSG „Karl Borromäus“ Chemnitz: <https://ksg.katholische-kirche-chemnitz.de/praevention/>; ISK der KHG Karlsruhe (Stand WS 21/22); ISK von KHG und KJB Os Stadt: <https://khg-os.de>: Download pdf

⁷ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 3-11.

⁸ Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 11-26.

⁹ <https://ksg-dresden.de>

Inhaltsverzeichnis

Präambel	i
1 KSG „Thomas v. Aquin“ zu Dresden	1
1.1 Persönliche Eignung von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der KSG	1
1.1.1 Hauptamtliche Mitarbeitende	1
1.1.2 Ehrenamtliche pastorale Mitarbeitende	1
1.2 Verhaltenskodex, Führungszeugnis, gemeinsame Schutzzerklärung & Präventionsschulung	1
1.3 Forum internum und Forum externum.....	2
2 Analyse der Studierendenseelsorge und -pastoral in der KSG.....	4
2.1 Veranstaltungen.....	4
2.2 Handelnde Personen.....	5
2.3 Räume	5
2.3.1 KSG-Räume	5
2.3.2 St.-Pauli-Stift in Struppen	6
3 Verhaltenskodex.....	6
3.1 Verhaltenskodex in der Studierendenseelsorge.....	7
3.2 Gültigkeit und Salvatorische Klausel.....	7
3.3 Verstöße und Intervention.....	8
4 Beratungs- und Beschwerdemanagement.....	8
4.1 Ansprechpersonen	9
4.1.1 Präventionsfachkraft für die KSG.....	9
4.1.2 Ansprechpersonen im Bistum Dresden-Meißen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs.....	9
4.1.3 Externe Ansprechperson zu Fragen (sexualisierter) Gewalt beim Jesuitenorden.....	10
4.1.4 Interventionsbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen.....	10
4.2 Fachberatungsstellen.....	10
4.3 Psychosoziale Beratung des Studentenwerks Dresden	11
5 Präventionsschulungen	11
6 Qualitätsmanagement.....	11
7 Inkrafttreten	12
8 Bibliographie.....	13
8.1 Quellen/Literatur	13
8.2 Abkürzungsverzeichnis.....	14

1 KSG „Thomas v. Aquin“ zu Dresden

Im Folgenden werden die Eignungsvoraussetzungen für die Arbeit in der Studierendenseelsorge und der Arbeit mit volljährigen Erwachsenen näher erläutert.

1.1 Persönliche Eignung von Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der KSG

Mitarbeitende im Sinne dieses ISK sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen in der Studierendenseelsorge bzw. pastoral Mitarbeitende.

1.1.1 Hauptamtliche Mitarbeitende

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden der KSG stehen in einem Anstellungs- oder Gestellungsverhältnis mit dem Bistum Dresden-Meißen. Für die KSG ist dies der:die Studierendenseelsorger:in¹⁰.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind in Fragen der Prävention geschult und legen der Personalabteilung des Bistums Dresden-Meißen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vor und nehmen alle fünf Jahre an den Schulungen, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die gem. RO-Präv. des Bistums Dresden-Meißen gelten.

1.1.2 Ehrenamtliche pastorale Mitarbeitende

Ehrenamtliche pastorale Mitarbeitende sind die Personen, die verschiedene Ämter und Aktivitäten innehaben bzw. betreuen und oft den Titel „Geist“ haben. Ämter werden von den KSG-Mitgliedern in den jeweiligen Dienst für die KSG gewählt bzw. bestimmt. Amtsinhabende müssen sich an den Verhaltenskodex halten, welcher aushängt und auf der Homepage der KSG abrufbar ist.

Die verschiedenen Aspekte der Prävention (Verhaltenskodex, Umgang miteinander) werden zu Beginn des Wintersemesters und bei Bedarf zu Beginn des Sommersemesters mit allen Gemeindemitgliedern der KSG Dresden thematisiert. Das sind beispielsweise Ansagen während des Gemeindeabends und Hinweise auf den ausgehängten Verhaltenskodex. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Sprecher:innenrunde.

1.2 Verhaltenskodex, Führungszeugnis, gemeinsame Schutzklärung & Präventionsschulung

Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des ISK der KSG Dresden und wird durch Unterzeichnung der gemeinsamen Schutzklärung¹¹ durch alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden anerkannt.¹² Die Anerkennung und Einhaltung dieses Kodex ist eine Voraussetzung für die Weiterführung und für eine Beauftragung zur Tätigkeit in der Studierendenseelsorge bzw. die Ausübung eines KSG-Dienstes. Ein unterzeichnetes Exemplar des institutionellen Schutzkonzeptes wird in der KSG („blauer“ Ordner im KSG-Büro) hinterlegt. Dieser ist für alle frei zugänglich.

Die Arbeitshilfe „Prävention im Bistum Dresden-Meißen“ befindet sich ebenfalls frei zugänglich im „blauen“ Ordner.

¹⁰ Vgl. dazu Anm. 4.

¹¹ Vgl. Bistum Dresden-Meißen, Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Gemeinsame Schutzklärung, in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/schutzkonzept-material-und-anleitung/schutzkonzept-material-und-anleitung>

¹² Vgl. § 6 Ausfbg-RO

1.3 Forum internum und Forum externum

Im Rahmen der Studierendenseelsorge wird zwischen einem „Forum externum“ und einem „Forum internum“ unterschieden.¹³ Im Folgenden sollen der Begriff „Forum internum“ aus geistlich-theologischer Sicht definiert, das seelsorgliche Selbstverständnis kurz erklärt sowie Maßnahmen für ein dem ISK entsprechendes Verhalten zwischen Gemeindemitgliedern und Seelsorger:in festgelegt werden.

Zuvor sei jedoch kurz auf das „Forum externum“ eingegangen: Dieser Bereich des:der Studierendenseelsorger:in umfasst u.a. die geistlich-spirituellen Belange der Gemeindemitglieder, wie Gottesdienstfeiern, Einkehr- und Exerzientage oder Vorträge. Diese Aufgaben gehören dem „Forum externum“ an und unterliegen nicht der Schweigepflicht.¹⁴

Das „Forum internum“ dient dem Recht und Schutz des Gemeindemitglieds¹⁵ sowie der Verwirklichung von Religionsfreiheit, dem Schutz des guten Rufes und der Intimsphäre¹⁶.

Daher stellt das „Forum internum“ einen besonders zu schützenden Bereich der Gemeindemitglieder dar, welcher für die spirituelle und religiöse Entwicklung des Gemeindemitglieds unerlässlich ist. „Vertrauen und Anvertrauen sind so vertrauliche Erfahrungen, dass man mit diesem Bereich nicht vorsichtig und behutsam genug umgehen kann, erst recht bei jungen Menschen“¹⁷. Was im „Forum internum“ zwischen Gemeindemitgliedern und Seelsorger:in besprochen wird, unterliegt der Schweigepflicht des:der Seelsorger:in.¹⁸

Das Selbstverständnis der Studierendenseelsorge im Bereich des „Forum internum“ ist das des „moderator vitae spiritualis“¹⁹. **Diese Person ist in diesem Sinn ein von den Gemeindemitgliedern selbst frei gewählter geistlicher Begleiter bzw. geistliche Begleiterin oder Beichtpriester.**

Im Rahmen der Studierendenseelsorge besteht u.a. das pastorale Angebot des Seelsorgegesprächs, der geistlichen Begleitung²⁰ und das Sakrament der Versöhnung zu empfangen. Diese sind dem „Forum internum“ zugeordnet.

¹³ Vgl. Schneider, Michael, Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung, in: GuL 86 (2023), 408-418, 404; zugleich in: ders., Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung (Edition cardo Bd. 184). Köln 2012.

¹⁴ Vgl. Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 405.

¹⁵ Vgl. ebd., 407.

¹⁶ Vgl. c. 220 CIC/ 1983.

¹⁷ Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 418.

¹⁸ Gleiches gilt auch für das Beichtgespräch, welches zum forum internum sacramentale gehört: c. 983 § 1 CIC/1983; dt.: „Das Beichtgeheimnis ist unverletzlich, dem Beichtvater ist es daher streng verboten, den Pönitenten durch Worte oder auf irgendeine andere Weise und aus irgendeinem Grund irgendwie zu verraten.“, in: Codex Iuris Canonici Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kevelaer 82017, in: AAS 75 (1983), Pars II.

¹⁹ c. 246 § 4 CIC/1983 nimmt hier auf die Alumnen eines Priesterseminars Bezug. In Analogie gilt dies auch für die Studierenden. Vgl. Schneider, Unterscheidung (Anm. 16), 413-417.

²⁰ Zum Thema geistliche Begleitung vgl. Schneider, Michael, Instrumentarium des geistlichen Lebens (Edition cardo Bd. 30). Köln 2009, 101-109 sowie zum Thema Beichtsakrament vgl. ders., Das Sakrament der Versöhnung (Edition cardo Bd. 71). Köln 2002, 109-124.

Pastorale Angebote für die Gemeindemitglieder, welche das „Forum internum“ betreffen, erfolgen i. d. R. im direkten Gespräch zwischen Gemeindemitgliedern und Seelsorger:in. Diese Gespräche finden ausschließlich in entsprechend dafür eingerichteten Räumen statt, wie dem KSG-Büro²¹.

Im Rahmen der Risikoanalyse des ISK konnte auch die Gefahr eines möglichen geistlichen Machtmissbrauchs für „Forum internum“ identifiziert werden. „Geistlicher Machtmissbrauch kann sich auch auf Gebiete erstrecken, in denen die Freiheit und Individualität, ja die geistliche Intimsphäre des:der Einzelnen nicht hinreichend geachtet wird“²².

Eine klare und eindeutige Definition für den Begriff des „geistlichen Missbrauchs“ bzw. „spirituellen Missbrauchs“ – wie er im Fall von sexuellem Missbrauch und gewaltsamer Sexualität bzw. sexualisierter Gewalt schon vorliegt – fehlt bisher im geistlich-theologischen Kontext. Daher soll im Folgenden eine erste Definition vorerst für den Bereich der Studierendenseelsorge genügen:

Unter „geistlichem Missbrauch“ bzw. „spirituellem Missbrauch“ ist eine Form von Machtmissbrauch durch die seelsorgende Person zu verstehen, die vorgibt, die Stimme Gottes zu sein oder Gottes Willen für die begleitete Person klar erkennen zu können. Es ist auch möglich, dass die begleitete Person den geistlichen Begleiter mit der Stimme Gottes verwechselt. Auch können beide derselben Verwechslung anhängen.²³ Der „geistliche“ bzw. „spirituelle“ Machtmissbrauch ist eine Verletzung des „spirituellen Selbstbestimmungsrechtes“²⁴ der begleiteten Person, indem sie vom geistlichen Begleiter durch spirituelle Machtausübung, Gewaltausübung oder spirituelle Vernachlässigung in eine spirituelle Notlage gebracht wird.²⁵

²¹ Das Büro ist so eingerichtet, dass eine vertrauliche Gesprächsatmosphäre entstehen kann. Der Raum ist so gestaltet, dass die Person, die zu Gespräch und Beichte kommt einen offenen Blick aus dem Fenster hat und mit dem Rücken zur Tür, aber in direkter Nähe zu ihr sitzt und somit jederzeit den Raum sofort verlassen kann. In der schallgedämmten Tür ist ein Fenster eingesetzt, das die Privatsphäre der zu begleitenden Person auf der einen schützt, auf der anderen Seite aber ausreichend von außen eingesehen werden kann, was im Büro geschieht.

²² Althaus, Rüdiger, Geistlicher Machtmissbrauch. Kirchenrechtliche Aspekte, in: GuL 91 (2018), 159-169,159.

²³ Vgl. ebd. (Anm.29).

²⁴ Wagner, Doris, Spiritueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche, Freiburg-Basel-Wien 2019, 79.

²⁵ Vgl. ebd.; zur weiterführenden Vertiefung zu den Themen „spirituelle Macht“, „spirituelle Gewalt“ bzw. „spirituelle Manipulation“ vgl. ebd. (Anm. 31), 80-142.

Auf die folgende Weise soll geistlich-spiritueller Missbrauch in der KSG verhindert und ein Raum für die persönliche Glaubenserfahrung und religiöse Entwicklung gefördert werden:²⁶

- Ein geistliches Gespräch, eine geistliche Begleitung oder der Wunsch das Sakrament der Versöhnung zu empfangen, geht immer vom Gemeindemitglied selbst aus. Diese Person ergreift die Initiative.²⁷
- Die geistliche Begleitung zwischen Gemeindemitgliedern und Seelsorger:in ist zeitlich begrenzt. Je mehr die begleitete Person zu sich selbst in ihrem Verhältnis zu Gott kommt, umso weniger bedarf sie der Begleitung und umso mehr kann sie selbst andere begleiten.
- Die geistliche Begleitung zielt darauf hin, dass die begleitete Person in ihrer Suche nach Gott gestärkt wird. Das geschieht durch die eigene Überzeugung, dass Gott sich der begleiteten Person selbst „unmittelbar“ mitteilen kann. Es wird anerkannt, dass die begleitete Person selbst in der Lage ist dies zu erkennen.
- Besonders in der geistlichen Begleitung, im Sakrament der Versöhnung bzw. Seelsorgegesprächen wird das spirituelle Selbstbestimmungsrecht der Gemeindemitglieder durch die seelsorgende Person jederzeit anerkannt und gewahrt.²⁸

Die Gemeindemitglieder werden von dem:der Seelsorger:in in ihrer persönlichen Suche nach Identität, Spiritualität, Berufungsweg, ... ernstgenommen und in ihrer religiösen Entwicklung bestärkt und gefördert. Dabei ist die freie Entscheidung des Gemeindemitglieds für das seelsorgliche Handeln maßgeblich (spirituelles Selbstbestimmungsrecht).

An dieser Stelle wird auch auf die „Standards für Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen“²⁹ vom Bundesverband Katholische Kirche an Hochschulen verwiesen.

2 Analyse der Studierendenseelsorge und -pastoral in der KSG

2.1 Veranstaltungen

In der KSG finden folgende Veranstaltungen regelmäßig mit und für Gemeindemitglieder statt, auf die der Verhaltenskodex (s. [Verhaltenskodex](#)) Anwendung findet:

Die Gemeindemitglieder treffen sich täglich in den Räumen der KSG³⁰; weiterhin zu Gottesdiensten in der Pfarrkirche St. Paulus und dem dortigen Gemeindesaal.

An den Wochenenden im Semester fahren Gemeindemitglieder gemeinsam in das von der KSG genutzte St.-Pauli-Stift nach Struppen.³¹

Außerdem finden weitere Veranstaltungen, wie z. B. Patronatsfest, Fasching und Herbstball statt, bei denen der Verhaltenskodex ebenfalls gültig ist.

²⁶ Im Folgenden ist vorwiegend auf Mertens, Machtmissbrauch (Anm. 29), 258f Bezug genommen.

²⁷ Vgl. dazu auch: Hirschberg, Corinna, Geistliches Leben, in: Handbuch Studierendenseelsorge. Gemeinden. Präsenz an der Hochschule. Perspektiven, hg.v . dies. – Matthias Freudenberg – Uwe-Karsten Plisch, Göttingen 2022, 297-304, 303.

²⁸ Vgl. Wagner, spiritueller Missbrauch (Anm. 31), 99-126.129-137.139-142.

²⁹ Beschluss vom 16.11.2024: <https://kircheanhochschulen.de/geistlichen-missbrauch-verhindern/>

Druckversion im Blauen Ordner: Prävention im Bistum Dresden-Meißen

³⁰ KSG: Eisenstückstr. 27, 01069 Dresden, Wohnung Erdgeschoss und Kellergruppenräume mit Bar

³¹ St.- Pauli-Stift Südstr. 29, 01796 Struppen

2.2 Handelnde Personen

In der KSG sind folgende Personen bzw. Personengruppen in der Arbeit mit und für Gemeindemitglieder tätig; diese verhalten sich entsprechend des Verhaltenskodex³²:

- Studierendenseelsorger:in
- Gemeindemitglieder, welche von der Gemeinde in einen KSG-Dienst³³ gewählt sind bzw. per Akklamation bestimmt sind.

Der/Die Studierendenseelsorger:in trägt die Verantwortung für die Pastoral an den Gemeindemitgliedern. Er/Sie delegiert die Verantwortung an mitwirkende ehrenamtliche Gemeindemitglieder.³⁴

2.3 Räume

Für die Studierendenseelsorge in der KSG werden in den folgenden Abschnitten die Räume, die für die Arbeit mit und für Gemeindemitglieder genutzt werden, beschrieben. Nachfolgend wird das damit verbundene Gefährdungspotential bezüglich ihrer Einsehbarkeit und Abschließbarkeit beschrieben und Präventionsmaßnahmen in Form des Verhaltenskodex festgelegt.

2.3.1 KSG-Räume

Die Räume der KSG befinden sich sowohl im Erdgeschoss als auch im Keller des Wohnhauses Eisenstückstr. 27. Der Eingang zur KSG ist durch eine handelsübliche Tür verschlossen. Aktive Gemeindemitglieder können jederzeit über einen Nummerncode die KSG-Räume im Erdgeschoss betreten. Sie bestehen aus

- einer Bibliothek,
- einem großen, offenen Aufenthaltsraum („Wohnzimmer“),
- einem Kapellen-Gruppenraum,
- dem „Geist“-Zimmer, in dem zwei Gemeindemitglieder unter der Woche, wöchentlich wechselnd, wohnen,
- dem Büro mit Gesprächsmöglichkeit,
- einer Toilette,
- einer Küche,
- einem Bad,
- dem Flurbereich mit Kicker.

Alle Räume, bis auf Bad, Toilette und „Geist“-Zimmer, sind offen zugänglich und nicht abschließbar durch Holztüren abgetrennt. Die Wohnung ist von innen abschließbar, wodurch das Nummernpad außer Kraft gesetzt wird. Amtsinhabende mit Schlüssel haben danach Zutritt.

Im Keller befinden sich drei offen zugängliche und nicht abschließbare Gruppenräume sowie ein Barraum. Daneben sind eine Toilette und ein offen einsehbarer Werkstatt- bzw. Lagerraum vorhanden, welche abschließbar sind. Der Keller ist mit einem Schlüssel aus der KSG-Wohnung zugänglich.

³² Vgl. Abschnitt 3 „Verhaltenskodex“.

³³ Vgl. <https://ksg-dresden.de/aemter-und-aufgaben>

³⁴ Vgl. Abschnitt 1.1.1.

2.3.2 St.-Pauli-Stift in Struppen

Das Selbstversorgerhaus in Struppen ist ein ehemaliges Pfarrhaus mit

- drei unterschiedlich großen Schlafräumen,
- mehreren Aufenthaltsräumen,
- einem Referent:innenzimmer,
- einer Küche,
- drei Toiletten,
- einem Waschraum,
- einem Lagerraum/ Heizungskeller,
- einem weiteren Kellerraum,
- einem Bungalow,
- einer Werkstatt,
- einer Garage

Die Schlafräume können durch Holztüren geschlossen werden. Eine geschlechtergetrennte Übernachtung von Teilnehmenden ist möglich.

Dazu gehört ein großzügiges Außengelände.

Bei KSG-Veranstaltungen mit Übernachtung müssen die Teilnehmenden volljährig sein. Minderjährige können nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person teilnehmen. Die Sanitäreinrichtungen im Haus sind abschließbar. Die Duschen sind einzeln abschließbar und somit parallel nutzbar. Die Toilette im Obergeschoss ist im Bedarfsfall separat nutzbar.

3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der KSG Dresden beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen, und bietet Orientierung für adäquates Verhalten. Er ist ein Schritt auf dem Weg zu einer diskriminierungsfreien Kultur.

Der Verhaltenskodex sensibilisiert für das Vermeiden von Grenzverletzungen aller Art, sexueller Übergriffe und Missbrauchs sowie geistlich-spirituellen Missbrauchs in der kirchlichen Arbeit, um diese zu verhindern. Der Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der seelsorglich-pädagogischen Beziehungen in der Studierendenseelsorge vor.

3.1 Verhaltenskodex in der Studierendenseelsorge

1. Wir pflegen einen freundlichen Umgang im Sinne der christlichen Nächstenliebe untereinander und Gäst:innen sind in unserer KSG willkommen.
2. Die spirituelle und körperliche Selbstbestimmung aller Beteiligten ist unverletzlich.
3. Wir respektieren uns gegenseitig als Personen. Jede Person hat ein Anrecht auf den Schutz des guten Rufes. Das heißt:
 - 3.1. Wir pflegen eine Gesprächskultur, die frei von diskriminierenden, anzüglichen oder sexualisierten Formulierungen ist. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression/verbaler Gewalt unterbinden wir und greifen, wenn nötig, moderierend in Streitgespräche ein.
 - 3.2. Wir pflegen eine wertschätzende Gesprächs- und Feedback-Kultur in allen Lebensbereichen (Alltag, Studium, Liturgie, ...). Rückmeldungen zu Verhalten oder Leistungen erfolgen stets respektvoll und ohne Bloßstellen, Beschämung oder Demütigung im Öffentlichen wie im Privaten.
 - 3.3. Wir respektieren nicht verfassungsfeindliche Meinungen Anderer und sind offen dafür, uns mit diesen in Gesprächen und Diskussionen auseinanderzusetzen und ihnen nach aller Möglichkeit mit Wertschätzung zu begegnen. Eine voreilige Wertung von Meinungen und Verhalten soll vermieden werden.
 - 3.4. Uns ist bewusst, dass die oben genannten drei Punkte im Umgang miteinander ideal sind und immer wieder eingeübt werden müssen.
4. Körperliche Nähe und Berührungen geschehen ausschließlich in gegenseitigem Einverständnis. Mit ihnen ist sensibel und achtsam umzugehen. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und geachtet. Selbstverständlich sind unerwünschte Berührungen oder unerwünschte körperliche Nähe nicht erlaubt. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden.
5. In allen Begegnungen, insbesondere zwischen unteren und höheren Semestern gibt es die Chance zum gemeinsamen Lernen. Das Aufkommen unterschwelliger Hierarchien innerhalb der Gemeinde soll vermieden werden, um das Entstehen von Abhängigkeiten zu verhindern.
6. Die Persönlichkeitsrechte werden gewahrt.
7. Im Hinblick auf pastorale Angebote, die das „Forum internum“ betreffen (Seelsorgegespräche, geistliche Begleitung, Sakrament der Versöhnung), gilt folgendes:
 - 7.1. Ein geistliches Gespräch, eine geistliche Begleitung oder das Sakrament der Versöhnung gehen immer vom Gemeindemitglied selbst aus. Diese Person ist Initiator:in.
 - 7.2. In der geistlichen Begleitung, Seelsorgegesprächen oder dem Sakrament der Versöhnung wird das spirituelle Selbstbestimmungsrecht der Gemeindemitglieder durch die seelsorgende Person jederzeit anerkannt und gewahrt.
 - 7.3. Begleitgespräche finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und dürfen nicht abgesperrt werden.

3.2 Gültigkeit und Salvatorische Klausel

Dieser Verhaltenskodex wird allen Personen vorgelegt, die sich in der KSG haupt- und ehrenamtlich engagieren. Der Verhaltenscodex ist für diese Personen verbindlich. Sollten sich Details dieses Verhaltenskodex als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Gültigkeit des Verhaltenskodex im Übrigen unberührt.

Der:Die Studierendenseelsorger:in der KSG - oder die von ihm:ihr dafür beauftragte Person - verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass Bestimmungen in den Verhaltenskodex aufgenommen oder angepasst werden, die dem Geist und dem Zweck des Verhaltenskodex entsprechen.

Den Verhaltenskodex erkennen alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen durch Unterschrift an. Die ehrenamtlich tätige Person erhält eine Kopie für ihre Unterlagen.

3.3 Verstöße und Intervention

Handlungsweisen oder Vorfälle, die einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex darstellen können, werden im Interesse aller Beteiligten geklärt. Sollten die Beteiligten keine Lösung untereinander finden, erfolgt die Einbeziehung des:der Studierendenseelsorger:in. An dem vorliegenden Schutzkonzept wird das weitere Handeln orientiert und mit dem:der Studierendenseelsorger:in abgestimmt.

4 Beratungs- und Beschwerdemanagement

Im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes werden Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen aufgezeigt. Damit soll gewährleistet sein, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Das gilt für die Gemeindemitglieder sowie die handelnden Personen.

Wir verpflichten uns auf eine Haltung, mit welcher wir kritischen Anmerkungen oder Beschwerden ernst nehmen und überprüfen sowie die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Für Beschwerden und Rückmeldungen ist grundsätzlich der hauptamtliche Mitarbeitende der KSG ansprechbar.

Jede Beschwerde wird direkt bearbeitet, sodass eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann. Diese Rückmeldung zeigt den Betroffenen, dass ihr Anliegen ernst genommen und umgehend behandelt werden. Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Bei Beschwerden, bei denen es Hinweise auf sexualisierte Gewalt oder geistlich-spirituellen Missbrauch durch hauptamtlich Mitarbeitende gibt, verpflichten wir uns grundsätzlich auf folgendes Vorgehen:

- Erste Ansprechpersonen für die Anzeige von potentiellen Fällen von sexualisierter Gewalt sind die unter 4.1. genannten externen Beratungskräfte. In diesen Anliegen können Betroffene sich zu jeder Zeit an die Beauftragten des Bistums bzw. des Jesuitenordens für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt wenden. Die Ansprechpersonen des Jesuitenordens sind allerdings nur für Vorwürfe im Zusammenhang mit einem Jesuiten zuständig.
- Für das Vorgehen bei der Vermutung von sexualisierter Gewalt sind die vom Bistum Dresden-Meißen entwickelten Handlungsleitfäden³⁵ für den hauptamtlichen Mitarbeitenden verbindlich. Diese Mitarbeitenden wurden zu diesen Handlungsleitfäden geschult und sind mit dem Vorgehen vertraut. Um Unklarheiten im Vorgehen zu vermeiden und ein der Situation angemessenes Handeln gewährleisten zu können, beraten diese sich über die angezeigten Beschwerden mit der zuständigen Präventionsfachkraft.
- Sollte es einen Verdacht gegen einen Hauptamtlichen bzw. Hinweise auf sexualisierte Gewalt bzw. geistlich-spirituellen Missbrauch geben, werden grundsätzlich der unmittelbare Dienstvorgesetzte³⁶ und die Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt bzw. spirituell-geistlichen Missbrauch (vgl. 4.1 d.e) informiert.

³⁵ Vgl. Anm. 8

³⁶ Dienstvorgesetzter des:der Studierendenseelsorger:in ist der Hauptabteilungsleiter der Abteilung Schulen-Hochschulen, z.Z. Herr Christoph Bernhard

4.1 Ansprechpersonen

Bei grenzüberschreitendem Verhalten, Mobbing sowie sexuellem oder geistlich-spirituellen Missbrauch stehen folgende Personen zur Verfügung:

4.1.1 Präventionsfachkraft für die KSG

Gemäß der Präventionsordnung benennt jeder kirchliche Rechtsträger eine Präventionsfachkraft. Die KSG ist eine rechtlich nicht selbständige Institution des Bistums und hat somit keine eigene Präventionsfachkraft. Die KSG kooperiert mit der Pfarrei „Selige Märtyrer vom Münchner Platz“. Dort ist die Präventionsfachkraft³⁷:

Herr Joachim Guzy

Präventionsbeauftragter der Pfarrei „Selige Märtyrer vom Münchner Platz“

Tel. 0160 8410963

info@joachimguzy.de

Präventionsfachkräfte sind ansprechbar für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.

4.1.2 Ansprechpersonen im Bistum Dresden-Meißen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Julia Eckert

Präventionsbeauftragte

Käthe-Kollwitz-Ufer 84

01309 Dresden

Tel. 0351 31563-251

julia.eckert@bddmei.de

praevention@bddmei.de

Karin Zauritz

Tel. 0351 31563-250

karin.zauritz@bddmei.de

praevention@bddmei.de

Ursula Hämmerer, Chemnitz

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Tel. 0173 5365222

ansprechperson.haemmerer@bddmei.de

Dr. Michael Hebeis, Dresden

Rechtsanwalt

Tel. 0172 3431067

ansprechperson.hebeis@bddmei.de

Manuela Hufnagl, Leipzig

Psychologin

Tel. 0162 1762761

ansprechperson.hufnagl@bddmei.de

³⁷ <https://www.selige-maertyrer-dresden.de/ueber-uns/230-praevention/892-praeventionsbeauftragter>

4.1.3 Externe Ansprechperson zu Fragen (sexualisierter) Gewalt beim Jesuitenorden³⁸

Henk Göbel

Traumafachberater der Prävention

Postfach 1201
73642 Welzheim
Tel. 0176 84723038
mail@henkgoebel.com

Dr. Stefanie Heinrich

Rechtsanwältin
Egonstraße 51
79106 Freiburg
Tel. 0761 59521020
mail@rainheinrich.de

4.1.4 Interventionsbeauftragter des Bistums Dresden-Meißen

Stephan von Spies

Justitiar
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel. 0351 31563-228; -229
stephan.spies@bddmei.de

4.2 Fachberatungsstellen³⁹

Beratungsstelle Opferhilfe Sachsen e.V.	Heinrichstr. 12, 01097 Dresden Tel. 0351 80 10 139 dresden@opferhilfe-sachsen.de andere regionale Beratungsstellen unter: www.opferhilfe-sachsen.de
Shukura - Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen	Königsbrücker Straße 62 01099 Dresden Tel. 0351 47 94 444 info22@awo-kiju.de www.awo-shukura.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (für Erwachsene) Telefonzeiten: Mo, Mi, Fr 9 bis 14 Uhr Di, Do 15 bis 20 Uhr	Tel. 0800 22 55 530 bundesweit, kostenfrei und anonym https://www.hilfe-portal-missbrauch.de

³⁸ Webseite: <https://www.jesuiten.org/unsere-arbeit/umgang-mit-sexualisierter-gewalt-praevention>

³⁹ Bistum Dresden-Meißen, Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Kontakte. [Stand: 31.1.2022], in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/schutzkonzept-material-und-anleitung/schutzkonzept-material-und-anleitung>

4.3 Psychosoziale Beratung des Studentenwerks Dresden

Psychosoziale Beratungsstelle (PSB)
Studentenwerk Dresden
Schnorrstraße 8
01069 Dresden
Tel. 0351 4697-920
psb@studentenwerk-dresden.de

5 Präventionsschulungen

Grundschulungen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige verpflichtend, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten. Die Intensität der Schulung (3 bis 12 Stunden) hängt davon ab, wieviel Kontakt eine Person zu Schutzbefohlenen hat oder welche Leitungsaufgaben ihr zukommen.

Die Schulungen klären darüber auf, was mit „sexualisierter Gewalt“ gemeint ist, wo sie vorkommt, wer mögliche Täter:innen und Betroffene sind, welche Bedingungen ihr Vorkommen begünstigen und wo man Hilfe erhalten kann, wenn man von sexualisierter Gewalt betroffen ist. Die Inhalte der Schulungen richten sich nach § 8 Nrn. 5-7 Ausfbg-RO.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden regelmäßig über Prävention gegen sexualisierte Gewalt sowie geistlichen Missbrauch und über entsprechende Schulungsangebote informiert. Der:Die Studierendenseelsorger:in sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden in geeigneter Form über die entsprechenden Schulungsangebote informiert werden sowie daran im Bedarfsfall regelmäßig teilnehmen. Die Teilnahme wird jeweils dokumentiert und der Nachweis unter Berücksichtigung des KDG53 aufbewahrt.

Um die Schulung der ehrenamtlich Tätigen sicherzustellen, werden im Bedarfsfall jährlich Schulungs- und Fortbildungsangebote organisiert bzw. auf die Fortbildungsangebote des Dekanats bzw. Bistums hingewiesen und delegiert. Die Präventionsschulung „sexualisierte Gewalt“ muss zur Wahrung der Gültigkeit alle 5 Jahre aufgefrischt werden. Der Schulungsnachweis wird von den ehrenamtlich Tätigen eigenverantwortlich nachgewiesen. Eine Kopie des Schulungsnachweises wird datenschutzkonform durch die hauptamtlichen Mitarbeiter verwahrt.

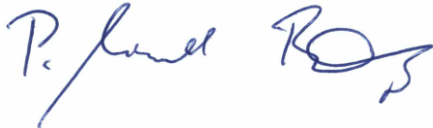
6 Qualitätsmanagement

Das Institutionelle Schutzkonzept bzw. der Verhaltenskodex der KSG wird in regelmäßigen Abständen, ggf. anlassbezogen, jedoch spätestens alle fünf Jahre, überprüft und ggf. aktualisiert. Der:Die Studierendenseelsorger:in ist dafür verantwortlich. Die Evaluation ist in geeigneter Form zu dokumentieren und KDG-konform aufzubewahren.

7 Inkrafttreten

Das ISK der KSG tritt am Tag der Kenntnisnahme durch die Präventionsstelle im Bistum Dresden-Meißen in Kraft. Zugleich wird es zeitnah auf der Homepage der KSG veröffentlicht. Das ISK ist unter dem Punkt „Prävention“ veröffentlicht und als Download abrufbar. Ebenso kann das ISK als Printversion in den Räumen der KSG eingesehen werden.

Inkraftsetzung des ISK am 10.12.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Michael Beschorner SJ'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P' and a stylized 'S' at the end.

Pater Michael Beschorner SJ

Studierendenpfarrer

Katholische Studierendengemeinde „Thomas v. Aquin“ zu Dresden

8 Bibliographie

Abkürzungen für Zeitschriften, Serien, Lexika und Quellenwerke richten sich nach:

Schwertner, Siegrid M., IATG3. Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete. Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben. Berlin – Boston 32014.

8.1 Quellen/Literatur

- Acta Apostolica Sedes, Rom 1909ff.
- Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 11-26.
- Bistum Dresden-Meißen, Handreichung Prävention 2020. Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/download/2773/308/17> (Zugriff: 3.8.2022).
- Bürgerliches Gesetzbuch v. 18.08.1896 i.d.F.v. 2. Januar 2002, in: BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738.
- Codex Iuris Canonici, Auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus. Lateinisch-deutsche Ausgabe, hg. im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz, der Schweizer Bischofskonferenz, der Erzbischöfe von Luxemburg und von Straßburg sowie der Bischöfe von Bozen-Brixen, von Lüttich und von Metz, Kevelaer 82017, in: AAS 75 (1983), Pars II.
- Das Sakrament der Versöhnung, Schneider, Michael, Edition cardo Bd. 71, Köln 2002.
- Die Unterscheidung von »Forum externum« und »Forum internum« in der Priesterausbildung, Schneider, Michael, in: GuL 86 (2013), 408-418.
- Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO) vom 14.02.2019, in: KABI-DD 2 (2019), 23-34.
- Geistlicher Machtmissbrauch. Kirchenrechtliche Aspekte, Althaus, Rüdiger, in: GuL 91 (2018), 159-169.
- Geistlicher Machtmissbrauch, Mertes, Klaus, in: GuL 90 (2017), 249-259.
- Geistliches Leben, Hirschberg, Corinna, in: Handbuch Studierendenseelsorge. Gemeinden. Präsenz an der Hochschule. Perspektiven, hg. v. dies. – Matthias Freudenberg – Uwe-Karsten Plisch, Göttingen 2022, 297-304.
- Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017 in: KABI-DD 4 (2018), 103-135.
- Instrumentarium des geistlichen Lebens, Schneider, Michael, Edition cardo Bd. 30, Köln 2009.
- ISK-Vers. 1.0 KSG Karl Borromäus Chemnitz 18f
- Prävention. Schutzkonzept. Material und Anleitung. Gemeinsame Schutzklärung, in: <https://www.bistum-dresden-meissen.de/gut-informiert/umgang-mit-missbrauch-und-sexualisierter-gewalt/schutzkonzept-material-und-anleitung/schutzkonzept-material-und-anleitung>
- Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019, in: KABI-DD 1 (2020), 3-11.
- Spiritueller Machtmissbrauch in der katholischen Kirche, Wagner, Doris, Freiburg-Basel-Wien 2019.

8.2 Abkürzungsverzeichnis

Ausfbg-RO: Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019.

BZRG: Bundeszentralregistergesetz.

i.d.F.v: in der Fassung vom.

ISK: Institutionelles Schutzkonzept.

iVm.: in Verbindung mit.

KABI-DD: Kirchliches Amtsblatt des Bistum Dresden-Meißen.

KDG: Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 20.11.2017.

KDG-DVO: Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz vom 14.02.2019.

KSG: Katholische Studierendengemeinde.

RO-Präv: Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz vom 18.11.2019